

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER  
BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER REKTOR



JAHRGANG 33

DATUM 12.08.2004

NR. 39

**Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für das Fach Evangelische Theologie  
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**Vom 12. August 2004**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Sprachanforderungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Leistungspunkte und Modulprüfungen
- § 4 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

## **§ 1**

### **Fachspezifische Sprachanforderungen**

- (1) Für das Studium der Evangelischen Theologie im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts sind Kenntnisse in Griechisch und wahlweise Latein oder Hebräisch erforderlich. Näheres regelt die Studienordnung für das Fach Evangelische Theologie des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal.
- (2) Der Nachweis ist Voraussetzung der Modulabschlussprüfung zu Modul II („Neues Testament“).

## **§ 2**

### **Umfang und Art der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Fach Evangelische Theologie ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

1.	Modul Altes Testament	12 LP
2.	Modul Neues Testament	15 LP
3.	Modul Kirchen-, Theologie und Religionsgeschichte	12 LP
4.	Modul Systematische Theologie	12 LP
5.	Modul Religionspädagogik	12 LP
6.	Modul Christentum und Gesellschaft/Kultur	13 LP
7.	gegebenenfalls Bachelor-Thesis (vgl. § 13 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

### § 3

#### Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden. Jedes Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen (Modulabschlussprüfung).
- (2) Die Modulabschlussprüfungen werden in folgender Form durchgeführt:
  1. Im Modul I („Altes Testament“) eine schriftliche Prüfung (Klausur) von 2 Stunden Dauer in der Veranstaltung
    - „Überblick über das Alte Testament und seine Probleme“ (e) oder
    - „Einführung in die Geschichte Israels im Rahmen seiner Umwelt“ (f);
  2. im Modul II („Neues Testament“) eine schriftliche Hausarbeit (Exegese) in der Veranstaltung „Einführung in die Methoden des Neuen Testaments“;
  3. im Modul III („Kirchen- und Theologiegeschichte“) - komplementär zu Modul IV - *entweder* eine Klausur in der Veranstaltung
    - „Kirchengeschichtlicher Überblick“ (d) oder
    - „Theologie-/Dogmengeschichtlicher Überblick“ (e)*oder* eine schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung
    - „Kirchengeschichtliches Thema“ (b) oder
    - „Theologiegeschichtliches Thema“ (c);
  4. im Modul IV („Systematische Theologie“) – komplementär zu Modul III - *entweder* eine schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung
    - „Ethik“ (d) oder
    - „Dogmatik, Religionsphilosophie“ (e)*oder* eine Klausur in der Veranstaltung
    - „Einführung in die Ethik“ (b) oder
    - „Einführung in die Dogmatik“ (c);
  5. im Modul V („Religionspädagogik“) eine schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung
    - „Grundlagen religiöser Bildung und Erziehung“ (b) oder
    - „Empirische und psychologische Aspekte von Religionspädagogik“ (e);
  6. im Modul VI (Christentum und Gesellschaft/Kultur“) eine Klausur oder ein Fachgespräch in der Veranstaltung
    - „Christentum in Literatur, Kunst und Musik“ (d) oder
    - „Einführung in den Islam“ (e) oder
    - „Einführung in weitere Weltreligionen“ (f) oder
    - „Einführung in moderne religiöse Bewegungen“ (g).
- (3) Die Modulabschlussprüfung zu Modul I („Altes Testament“) kann, wenn sie nicht bestanden ist, höchstens einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsklausur ist zu der Veranstaltung zu schreiben, zu der der erste Versuch geschrieben wurde. Die Meldung zur Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach der Meldung zur nicht bestandenen Prüfung erfolgen.

#### § 4

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im kombinatorischen Bachelor-Studiengang im Fach Evangelische Theologie nach In-Kraft-Treten dieser Satzung aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 17.03.2004.

Wuppertal, den 11.08.2004

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge

Module und untergeordnete Fächer ET ...	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload			LP
					ohne eing. Whd. <sup>3</sup>	mit eing. Whd. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>		Selbst- studi- um (h.)	
							SWS	h.		
<b>I. Altes Testament<sup>6</sup></b>		<b>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer und theologischer Hinsicht und sind befähigt, komplexere alttestamentliche Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig zu analysieren und methodisch zu bearbeiten.</b>	1./2.	P		K <sup>7</sup>	8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Bibelkunde des AT	V/Ü	Grundkenntnisse zu Aufbau und Inhalt des Alten Testaments und seiner wichtigsten Bücher.		P			2	22,5	37,5	2
b. Einführung in die Sprachwelt des AT	Ü	Exemplarische Hinführung zu sprachlichen und theologischen Aspekten alttestamentlicher Literatur		P					67,5	3
c. Theologisches Thema	Ü/S	Exemplarische Erarbeitung und Beurteilung eines theologischen Themas des Alten Testaments.		WP			2	22,5	37,5	2
d. Historisches Thema	Ü/S	Exemplarische Erarbeitung und Beurteilung eines Themas der Geschichte Israels.		WP			2	22,5	37,5	2
e. Überblick über das AT und seine Probleme	V	Kenntnis zentraler Textkomplexe des Alten Testaments und der damit verbundenen Forschungsmethoden.		WP			2	22,5	37,5	2
f. Einführung in die Geschichte Israels im Rahmen seiner Umwelt	V	Überblick über die Geschichte Israels mit besonderer Berücksichtigung religionsgeschichtlicher Entwicklungen.		WP			2	22,5	37,5	2

<sup>1</sup> Art der Lehrveranstaltung: V=Vorlesung, S=Seminar, PS=Proseminar, Ü=Übung, K=Kolloquium

<sup>2</sup> P=Pflichtmodul/-veranstaltung und WP=Wahlpflichtmodul/-veranstaltung

<sup>3</sup> Modulabschlussprüfung ohne eingeschränkte Wiederholbarkeit: Hausarbeit (H), Fachgespräch (F), Klausur (K).

<sup>4</sup> Modulabschlussprüfung mit eingeschränkter Wiederholbarkeit: schriftliche Prüfung (bis 4 Std.) = S und mündliche Prüfung (20-40 Min.) = M

<sup>5</sup> Zwei SWS entsprechen 22,5 Kontaktstunden.

<sup>6</sup> Aus den Bereichen c. und d. muss eines ausgewählt werden, ebenso aus den Bereichen e. und f.

<sup>7</sup> Die Klausur kann entweder zum Bereich e. oder f. geschrieben werden.

Module und untergeordnete Fächer ET ...	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload			LP
					ohne eing. Whd. <sup>3</sup>	mit eing. Whd. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>		Selbst- studi- um (h.)	
							SWS	h.		
<b>II. Neues Testament<sup>8</sup></b>		<b>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer und theologischer Hinsicht und sind befähigt, komplexere neutestamentliche Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig zu analysieren und methodisch zu bearbeiten.</b>	1./2.	P	Exe- gese <sup>9</sup>		8	90	360	15
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	120	4
a. Bibelkunde NT	V/U	Fundierter Überblick über die Texte des Neuen Testaments.		P			2	22,5	37,5	2
b. Einleitung in das Neue Testament und seine Zeit	V	Überblick über zentrale historische Einleitungsfragen der neutestamentlichen Wissenschaft.		WP			2	22,5	37,5	2
c. Einführung in ein ntl. Buch	V	Exemplarische Präsentation und Erarbeitung eines neutestamentlichen Theologiekomplexes.		WP			2	22,5	37,5	2
d. Neutestamentliches Thema	S	Exemplarische Erarbeitung eines theologischen oder historischen neutestamentlichen Problemfelds.		P			2	22,5	37,5	2
e. Einführung in die Methoden des NT <sup>10</sup>	U/S	Vermittlung der historisch-kritischen Methode als Grundlage der Exegese neutestamentlicher Texte.		WP			2	22,5	67,5	3
f. Grundwissen des Neuen Testaments <sup>11</sup>	U/S	Vermittlung methodischer Grundlagen für die Auslegung neutestamentlicher Texte unter Berücksichtigung theologischer Grundfragestellungen.		WP			2	22,5	67,5	3
<b>III. Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte<sup>12</sup></b>		<b>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam...). Sie erwerben die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen und zu analysieren.</b>	3./4.	P	H oder K <sup>13</sup>		8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3

<sup>8</sup> Aus den Bereichen b. und c. sowie e. und f. muss jeweils einer ausgewählt werden.

<sup>9</sup> Die Exegese wird zum Bereich e. oder f. geschrieben.

<sup>10</sup> Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte in diesem Bereich ist der Nachweis des „Graecum“.

<sup>11</sup> Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte in diesem Bereich ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen des Altgriechischen“ im Kompetenzfeld V des Optionalbereichs.

<sup>12</sup> Aus den Bereichen b. und c. muss eines ausgewählt werden.

Module und untergeordnete Fächer ET ...	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload			LP
					ohne eing. Whd. <sup>3</sup>	mit eing. Whd. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>		Selbst- studi- um (h.)	
							SWS	h.		
a. Lektüre eines kirchengeschichtlichen Grundlagentextes <sup>14</sup>	Ü	Exemplarische Einübung in die analytische Lektüre eines historischen Quellentexts, wenn möglich in der Originalsprache (Griechisch, Latein, Frühneuhochdeutsch).		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
b. Kirchengeschichtliches Thema	S	Anhand methodischer Quellenbearbeitung und kritisch reflektierter Benutzung von Forschungsliteratur werden bedeutsame kirchengeschichtliche Ereignis- und Strukturzusammenhänge analysiert. Exemplarisch wird in den Prozess historischer Wissensgewinnung und Urteilsbildung eingeführt.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
c. Theologiegeschichtliches Thema	S	Anhand methodischer Quellenbearbeitung und kritisch reflektierter Benutzung von Forschungsliteratur werden theologiegeschichtliche Problemzusammenhänge bzw. geschichtswirksame theologische Entwürfe erarbeitet.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
d. Kirchengeschichtlicher Überblick (Epoche oder Längsschnitt)	V	Vermittlung des Basiswissens über einen kirchengeschichtlichen Zeitraum bzw. einen epochenübergreifenden Ereigniszusammenhang.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
e. Theologie-/Dogmengeschichtlicher Überblick (Epoche oder Längsschnitt)	V	Vermittlung des Basiswissens über theologiegeschichtliche Problemkomplexe oder über historisch bedeutsame theologische Entwürfe.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3

<sup>13</sup> Die Klausur kann entweder zum Bereich d. oder e. geschrieben werden. Alternativ ist eine schriftliche Hausarbeit in den Bereichen b. oder c. zu schreiben. Bei Wahl der Klausur ist in Modul IV eine Hausarbeit anzufertigen, bei Wahl der Hausarbeit ist in Modul IV die Klausur zu schreiben.

<sup>14</sup> Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte in diesem Bereich ist nach Maßgabe des Dozenten der Nachweis von Sprachkenntnissen in „Latein“ und „Altgriechisch“.

Module und untergeordnete Fächer ET ...	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Whd. <sup>3</sup>	mit eing. Whd. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>			Selbst- studi- um (h.)
							SWS	h.		
<b>IV. Systematische Theo- logie<sup>15</sup></b>		<b>Die Studierenden erkennen, wie der christliche Glaube unter den Be- dingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theoretische und prakti- sche Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungskomplexe in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.</b>	<b>3./4.</b>	<b>P</b>	<b>K oder H<sup>16</sup></b>		<b>8</b>	<b>90</b>	<b>270</b>	<b>12</b>
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Lektüre systematisch- theologischer Grundla- gentexte	Ü	Anhand klassischer einschlägiger Texte wird der kritisch verstehende und prüfende Umgang mit theologischen Geltungsansprüchen eingeübt.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
b. Einführung in die Ethik	V	Einführung in gegenwärtig wirksame Ansätze zur praktischen Orientierung auf der Grundlage des christlichen Glaubens.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
c. Einführung in die Dogma- tik	V	Einführung in gegenwärtig wirksame Ansätze zur theoretischen Rechen- schaft über den christlichen Glauben und seinen Wahrheitsanspruch.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
d. Ethik	S	Kritische Analyse wichtiger Entwürfe zu prinzipientheoretischen und materia- len Problemen der Ethik. Ermittlung der Plausibilität und der Reichweite ethi- scher Aussagen im Kontext des christlichen Glaubens.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
e. Dogmatik, Religionsphi- losophie	S	Kritische Analyse wichtiger religionstheoretischer Entwürfe der Neuzeit zu Wesen und Wahrheit der Religion. Ermittlung der Plausibilität und der Reichweite theoretisch-dogmatischer Aussagen.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3

<sup>15</sup> Aus den Bereichen d. und e. muss eines ausgewählt werden.

<sup>16</sup> Die Hausarbeit kann entweder zum Bereich d. oder e. geschrieben werden. Alternativ ist eine Klausur in den Bereichen b. oder c. zu schreiben. Bei Wahl der Klausur ist in Modul III eine Hausarbeit anzufertigen, bei Wahl der Hausarbeit ist in Modul III die Klausur zu schreiben.

Module und untergeordnete Fächer ET ...	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload			LP
					ohne eing. Whd. <sup>3</sup>	mit eing. Whd. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>		Selbst- studi- um (h.)	
							SWS	h.		
<b>V. Religionspädagogik<sup>17</sup></b>		<b>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik. Sie erwerben die Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz.</b>	5./6.	P	H <sup>18</sup>		8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Einführung in die Religionspädagogik	V	Fundierter Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik.		P			2	22,5	37,5	2
b. Grundfragen religiöser Bildung und Erziehung	V/S	1) Vertiefte Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Grundsatzfragen und Texten zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation. 2) Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts und seine wichtigsten Konzeptionen und Theoriemodelle.		P			2	22,5	37,5	2
c. Religionslehrer/Religionslehrerin - Berufsverständnis, Anforderungen und Konflikte	S/Ü	1) Reflexion der Berufsrolle im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation. 2) Analyse der aktuellen Lehrpläne und Religionsbücher im Blick auf das Berufsverständnis und das Anforderungsprofil.		WP			2	22,5	37,5	2
d. Einführung in Praxisfelder religiöser Bildung	S/Ü	Exemplarische Beschäftigung mit unterschiedlichen Handlungsfeldern religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation (Schule, Familie, Gemeinde, Medien etc.) sowie religionspädagogisch relevanten Situationen im Schulalltag.		WP			2	22,5	37,5	2
e. Empirische und psychologische Aspekte von Religionspädagogik	S/Ü	1) Vermittlung wesentlicher Vorstellung und Interessen, welche Schüler/innen und Lehrer/innen in Bezug auf das Fach Religion haben. 2) Religionspädagogische Anthropologie der Kindheit und des Jugend- und Erwachsenenalters sowie der Lebenswelt der Schüler/innen.		P			2	22,5	37,5	2

<sup>17</sup> Aus den Bereichen c und d. muss eines ausgewählt werden.

<sup>18</sup> Die Hausarbeit kann entweder zum Bereich b. oder e. geschrieben werden.

Module und untergeordnete Fächer ET ...	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload			LP
					ohne eing. Whd. <sup>3</sup>	mit eing. Whd. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>		Selbst- studi- um (h.)	
							SWS	h.		
<b>VI. Christentum und Ge- sellschaft/Kultur<sup>19</sup></b>		<b>Die Studierenden werden zum theologisch reflektierten interreligiösen Dialog und zur Beurteilung der christlichen Prägung von Staat, Gesellschaft und Kultur befähigt.</b>	<b>5./6.</b>	<b>P</b>	<b>K oder F<sup>20</sup></b>		<b>8</b>	<b>90</b>	<b>300</b>	<b>13</b>
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Einführung in das Judentum	V/U	Grundkenntnisse des Judentums in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
b. Kirche und Staat im Verlauf der Kirchengeschichte	V/U/ S	Reflexion auf die politischen und religiösen Institutionen im Einflussbereich des Christentums. Kritische Analyse von Theoriemodellen und praktischen Gestaltungen des rechtlich-sozialen Status christlicher Kirchentümer in unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformationen seit der Antike.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
c. Christliche Gesellschaftsentwürfe	V/U/ S	Exemplarische Einführung in Fragen christlicher Sozialethik im Kontext weltanschaulichen und gesellschaftlichen Wandels durch die Kirchengeschichte.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
d. Christentum in Literatur, Kunst und Musik	V/U	Methodische Interpretation bedeutender Manifestationen und Inkulturationen der christlichen Religion in Literatur, Kunst und Musik.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
e. Einführung in den Islam	V/U	Grundkenntnisse des Islam in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
f. Einführung in weitere Weltreligionen	V/U	Grundkenntnisse fernöstlicher Weltreligionen (Hinduismus, Buddhismus u.a.) in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
g. Einführung in moderne religiöse Bewegungen	V/U	Einführung in moderne (pseudo-)religiöse Phänomene und in die Auseinandersetzung mit ihnen.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
<b>Summe</b>							<b>48</b>			<b>76</b>

<sup>19</sup> Aus den Bereichen b. und c. sowie e., f., g. muss jeweils eines ausgewählt werden.

<sup>20</sup> Die Klausur oder das Fachgespräch kann entweder zum Bereich d., e., f. oder g. erfolgen.

**Studienverlaufsplan**

	Semester	Pflichtmodule	Pflichtmodule	Pflichtmodule
3. Studienjahr	<b>6</b>	<b>ET V: Religionspädagogik</b> 12 LP / 8 SWS	<b>ET VI Christentum und Gesellschaft/Kultur</b> 13 LP / 8 SWS	
	<b>5</b>			
2. Studienjahr	<b>4</b>	<b>ET III Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte</b> 12 LP / 8 SWS	<b>ET IV Systematische Theologie</b> 12 LP / 8 SWS	
	<b>3</b>			
1. Studienjahr	<b>2</b>	<b>ET I Altes Testament</b> 12 LP / 8 SWS	<b>ET II Neues Testament</b> 15 LP / 8 SWS	
	<b>1</b>			